

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0443/06	Datum 20.11.2006
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.11.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.12.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 01	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Ausgleich der Kasseneinnahmereste aus Vorjahren des Eigenbetriebes "SAB" für Abfallbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Grundstücksausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 485.843,90 € zum Ausgleich der Kasseneinnahmereste aus Vorjahren des Eigenbetriebes „SAB“ für Abfallbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.02230.414000.0 (DKPK 4, Personalausgaben).

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
x		2006				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine	x						2006
Euro			Euro		Euro		Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:	x	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		Mehreinn.:	
		Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
								Jahr		Euro		Jahr	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2006		davon Vermögens- haushalt im Jahr											
mit	485.843,90	Euro	mit		Euro								
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen											
1.02230.414000.0													
		Prioritäten-Nr.:											

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter	Unterschrift AL/FBL
----------------------------	----------------	---------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

Begründung:

Im Rahmen der Bildung des Eigenbetriebes SAB wurden die Kasseneinnahmereste (KER) aus 1997 und Vorjahren für Abfall und Straßenreinigung an diesen übergeben.

Im kommunalen Haushalt erfolgte 1998 dazu keine Ausgabenbuchung.

Der Eigenbetrieb hat die KER richtigerweise als Forderung gegenüber der Stadt und als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt (neutral) gebucht. Die Verbindlichkeiten wurden in den folgenden Jahren ausgeglichen und im kommunalen Haushalt vereinnahmt.

Durch die nicht erfolgte Ausgabenbuchung werden auf den Verwahrkonten für Abfall und Straßenreinigung die Anfangsbestände um die Beträge dieser KER falsch ausgewiesen. Dem Eigenbetrieb SAB steht der Betrag in Höhe von 485.843,90 EUR zu.

Der Finanz- und Grundstücksausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 485.843,90 EUR.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.02230.414000.0 (DKPK 4, Personalausgaben) in Höhe von 485.843,90 EUR, zugunsten der Haushaltsstellen

- 0.22000.020001.8 in Höhe von 436.508,21 EUR (Abfall)
- 0.22000.020002.6 in Höhe von 49.335,69 EUR (Straßenreinigung).